

Gemeinde Fraunberg, Ortsteil Tittenkofen

Auswahlverfahren

nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1 Ausgangssituation

Leistungsfähige Internetzugänge sind in der modernen Informationsgesellschaft zunehmend unverzichtbarer Bestandteil der Basisinfrastruktur. Im ländlichen Raum besteht jedoch teilweise noch erheblicher Ausbaubedarf. Für den Ortsteil Tittenkofen hat sich zusätzlicher erhöhter Breitbandbedarf von Unternehmen ergeben. Ferner ist im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebiets mit zusätzlichem Breitbandbedarf zu rechnen. Um die Breitbandversorgungssituation in Tittenkofen zu verbessern, plant die Gemeinde Fraunberg Maßnahmen zum Breitbandausbau in Tittenkofen.

2 Ziel

2.1. Die Gemeinde Fraunberg führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im Ortsteil Tittenkofen mit Zuzahlung der Gemeinde zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

3 Unterversorgungssituation

3.1. Der Ortsteil Tittenkofen (Gemeinde Fraunberg) ist unzureichend mit Breitband versorgt.

Die derzeit verfügbaren Bandbreiten in Tittenkofen bis zu 2 Mbit/s decken nicht den erhöhten Breitbandbedarf von ansässigen Unternehmen ab.

3.2. Die Gemeinde Fraunberg hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung von Tittenkofen ergeben.

Die Offerte muss folgende Angaben beinhalten:

- 1. Konkretes technisches Konzept (Ausbauplanung und Ausbaumaßnahmen)
- 2. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch graphische Darstellung)
- 3. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- 4. Höhe der Endkundenpreise, inkl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für die Endkundengeräte
- 5. Dauer bis zur Inbetriebnahme ab Auftragserteilung
- 6. Angaben zum Anbieter (Leistungsfähigkeit, Referenzprojekte, usw.)
- 7. AGB des Bieters, Leistungsbeschreibungen

6 Bewertungskriterien

Die Bewertung des Angebots wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Technisches Konzept
2. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch graphische Darstellung)
3. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
4. Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für die Endgeräte
5. Dauer bis zur Inbetriebnahme ab Auftragserteilung
6. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen zur angebotenen Lösung

Das technische Konzept, der Versorgungsgrad, der Zuschussbedarf und die Endkundenpreise werden vorrangig berücksichtigt.

Sonstiges

Die vorliegende Aufforderung stellt eine Anfrage dar, die die Gemeinde nicht verpflichtet, mit dem Anbieter eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Die Anfrage ist eine Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes durch den Anbieter. Die Annahme oder Nichtannahme liegen im Ermessen der Gemeinde.

Der Netzbetreiber sichert zu, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Planung, den Aufbau und den Betrieb von Telekommunikationsnetzen beziehen, eingehalten werden.

Er erkennt die Vorgaben der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 an. Insbesondere gewährt er anderen Netz- und Dienstbetreibern einen offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

Das transparente Auswahlverfahren verlangt, dass das Angebot in inhaltlicher, technischer und wirtschaftlicher Weise nachvollziehbar ist. Dies setzt voraus, dass die unter Absatz 5 definierten Anforderungen, insbesondere das konkrete technische Konzept, der Zuschussbedarf sowie die Endkundenpreise aus dem Angebote ersichtlich sind.

Wir weisen darauf hin, dass intransparente Angebote ausgeschlossen werden können.

Ergänzende Hinweise

In Tittenkofen entsteht anschließend an das bestehende Gewerbegebiet ein neues Gewerbemischgebiet mit 6 Parzellen. Bebauung ist voraussichtlich 2010/11 geplant.

7 Fristen

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 27.09.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Fraunberg eingegangen sein (siehe Ziffer 9).

8 Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate der Gemeinde Fraunberg

Herr Friedhelm Eugel

Schulstraße 1

85447 Fraunberg

Telefon: 08762 /7320-12

Fax : 08762 /7320-99

Mail : friedhelm.eugel@fraunberg.de